



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
Datum: Mittwoch, 24.08.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuer- und Rettungswache Beckum
- 5 Einführung eines kreisweiten Carsharings
- 6 Mobiles Grün für den Marktplatz in Beckum und den Rathausvorplatz in Neubeckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022
- 7 Widmung der Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße und Heinrich-Dirichs-Straße sowie von Teilstücken des Everkeweges und der Straße "Zur Goldbreite" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum
– Vergabe der Rohbauarbeiten
- 4 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Neubeckum
- 5 Auftragsvergabe für den Bau eines Pumptracks im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum
- 6 Auftragsvergabe für den Straßenumbau der Straße "Am Volkspark"
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 11.08.2022

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuer- und Rettungswache Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
24.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Bau einer Unterstellmöglichkeit für 3 zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge in Form einer Leichtbauhalle an der Feuer- und Rettungswache Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Errichtung der Unterstellmöglichkeit für 3 zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge entstehen Kosten von rund 249.000 Euro.

Finanzierung

Die Notwendigkeit des Baus einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge an der Feuer- und Rettungswache Beckum wurde im Haushalt 2022 – mangels der seinerzeitigen Konkretisierung der Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten – nicht berücksichtigt.

Im Haushalt 2022 wurden bei der Investitionsmaßnahme 00050004 – Hochbau Feuerwehr Beckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 100.000 Euro, insbesondere für Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum, eingestellt. Diese Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig benötigt. Ergänzende Mittel können aus dem Deckungskreis aus der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – in Anspruch genommen werden, sodass der Bau einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge an der Feuer- und Rettungswache Beckum finanziert werden kann. Hier ist die kassenwirksame Ausschöpfung des Ansatzes 2022 von 3.659.000 Euro im Jahr 2022 ebenfalls nicht zu erwarten.

Entsprechend der weiteren Kostenfortschreibung ist der Ansatz der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme aus dem Deckungskreis für den Haushalt 2023 fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Die Unterstellmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge an der Feuer- und Rettungswache Beckum sind erschöpft. Derzeit stehen für 7 Fahrzeuge keine Einstellplätze in den Fahrzeughallen zur Verfügung. Zur Kompensation wurden bereits für 4 Fahrzeuge überdachte Stellplätze auf dem Hof geschaffen, sodass diese gegen Regen und Schneefall geschützt sind. 3 Fahrzeuge (2 Kommandowagen und 1 Gerätewagen-Logistik) stehen ungeschützt und der Witterung ausgesetzt auf dem Hof, ein weiterer Kommandowagen wird als Ersatz für einen defekten Kommandowagen in Kürze folgen.

Dass die genannten Fahrzeuge perspektivisch wieder einen Hallenstellplatz benötigen, ist unbestritten – die Situation ist derzeit als Übergangslösung akzeptiert.

Zukünftig ergibt sich eine weitere Stellplatzproblematik, da für weitere 3 Fahrzeuge ab Jahreswechsel 2022/2023 kein Hallenstellplatz zur Verfügung steht.

Der Bedarf von weiteren Stellplätzen für insgesamt 3 Fahrzeuge resultiert

- aus dem Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes 2015,
- dem Löschwasserkonzept (2017) als Anlage zum Brandschutzbedarfsplan 2015 sowie
- den baulichen Gegebenheiten an der Feuer- und Rettungswache Beckum zur Unterstellung von Feuerwehrfahrzeugen.

Konkret kommen

- 2 Fahrzeuge aufgrund des Löschwasserkonzeptes hinzu und
- für 1 zur Ersatzbeschaffung anstehendes Fahrzeug ist der derzeitige Stellplatz in Halle 1 nicht mehr geeignet, da aufgrund der größeren Fahrzeugabmessungen eine Unterstellung auf dem derzeitigen Stellplatz nicht mehr möglich ist. Das Fahrzeug sowie der zugehörige Abrollbehälter wurden bereits ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Das zu ersetzende Fahrzeug überschreitet gemäß des Brandschutzbedarfsplanes 2015 die vorgegebene Laufzeit von 20 Jahren bereits um 2 Jahre. Die beschriebenen Fahrzeugabmessungen sind durch Änderungen der technischen Vorgaben für die Konzeption von Rüstwagen durch das Deutsche Institut für Normung begründet.

Aufgrund der sensiblen Gerätetechnik der Fahrzeuge kann eine Aufstellung der Fahrzeuge nicht dauerhaft der Witterung ausgesetzt werden.

Die Verwaltung sieht daher im Ergebnis – bis zur Umsetzung eines Neubaus für die Feuer- und Rettungswache Beckum, der jedenfalls kurzfristig nicht realisierbar ist (siehe Vorlage 2022/0181) – keine andere Möglichkeit der anforderungsgerechten Unterbringung der Fahrzeuge.

Hallennutzung und Konstruktion der neu geplanten Leichtbauhalle

In der geplanten Leichtbauhalle sollen Fahrzeuge untergestellt werden, die in nicht unerheblicher Anzahl als Fahrzeuge des sogenannten 1. „Abmarsches“ in den Einsatz gebracht werden müssen.

Aufgrund der beengten Möglichkeiten zur baulichen Umsetzung einer weiteren/neuen Fahrzeughalle am heutigen Standort wurde seitens der Feuerwehr bereits signalisiert, dass von einer Installation einer Abgasabsauganlage abgesehen werden kann, wenn diese Kompensationsmaßnahme eine kurzfristige Übergangslösung bleibt und eine abschließende bauliche Lösung im Sinne eines Neubaus in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt wird. Bezüglich der Toranlagen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten.

Die angestrebte Lösung ist eine Übergangslösung bis der neue Feuerwehrstandort umgesetzt ist. Die geplante Leichtbauhalle könnte unter Umständen später an einem anderen Standort wiederverwendet werden.

Die geplante Leichtbauhalle hat eine Abmessung von 15,0 Meter x 15,0 Meter und eine Seitenhöhe von 5,2 Meter. Giebelseitig befinden sich 3 Sektionaltore. Das Konstruktionsgerüst besteht aus Aluminiumholzkammerprofilen. Das Dach und die Wände bestehen aus verzinkten, beschichteten und gedämmten Stahlsandwichelementen. Das Konstruktionsgerüst wird auf bauseits erstellte Fundamente aufgeschraubt. Die Hallenbodenfläche wird gepflastert.

Aufgrund dessen, dass das Gelände leicht abfällt und die Halle waagrecht errichtet wird, soll der Höhenausgleich des Geländes mittels Betonwinkelstützen ausgeglichen werden.

Die zusätzliche Flächenversiegelung erfordert eine Regenwasserrückhaltung, da das Kanalnetz keine zusätzlichen Wassermengen aufnehmen kann.

Mittels einer Heizung wird die Halle frostfrei gehalten.

Die Kosten für die geplante Leichtbauhalle setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferung und Montage einer Leichtbauhalle 166.000 Euro
- Herstellung Einzelfundamente der Halle..... 5.000 Euro
- Abdichtungsarbeiten Halle, sonstiges..... 2.400 Euro
- Oberboden abschieben und Auskofferung..... 2.700 Euro
- Pflasterarbeiten circa 330 Quadratmeter 23.000 Euro
- Einfassungen der Flächen aus Betonfertigteilen 3.400 Euro
- Entwässerungsarbeiten, Regenwasser der Halle 3.000 Euro
- Regenwasserrückhaltung 8.000 Euro
- Planung und Versorgung (Strom, Druckluft, provisorische Beheizung) 35.500 Euro

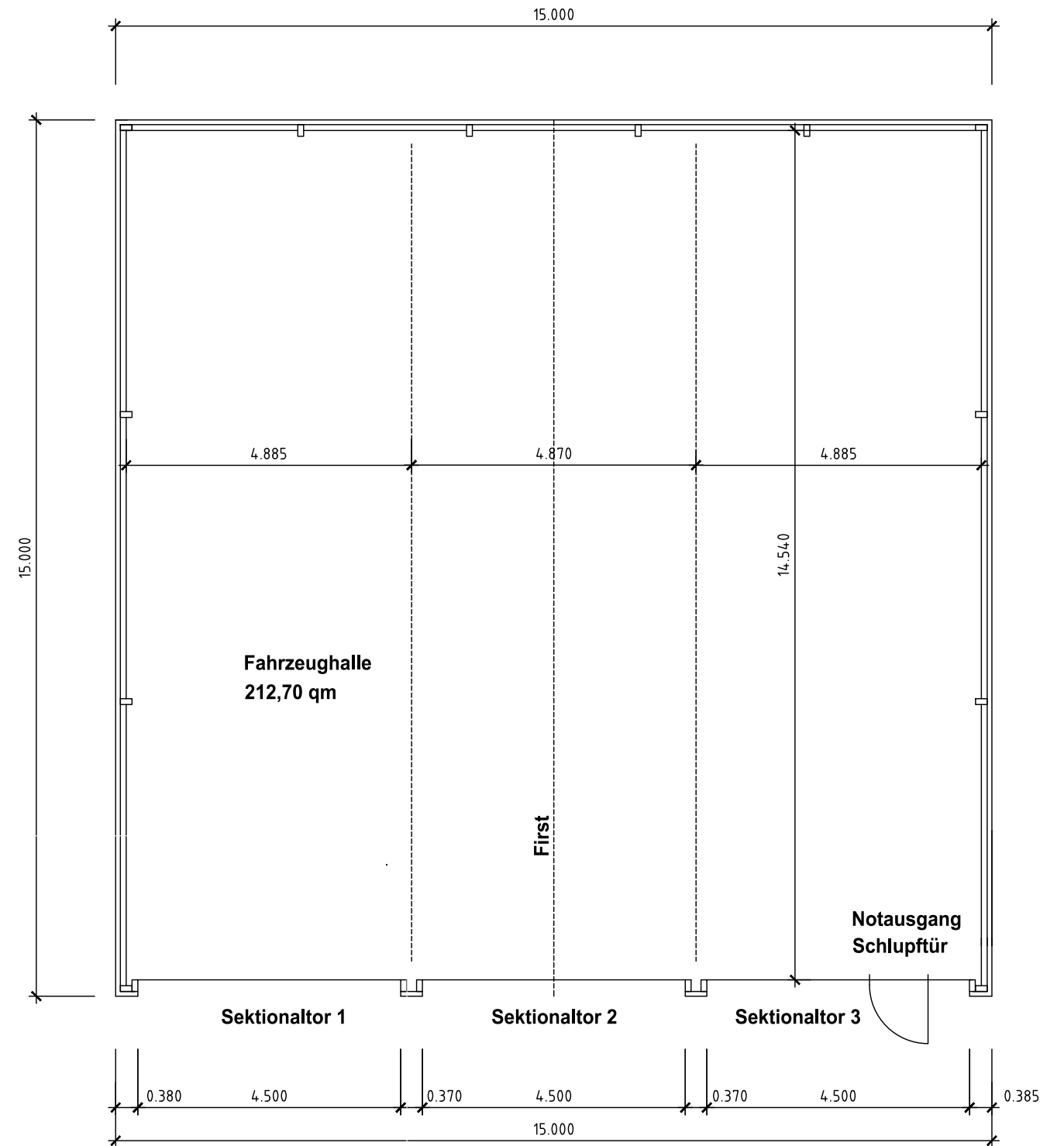
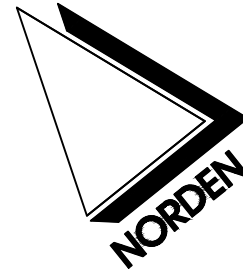
Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Grundriss/Schnitt

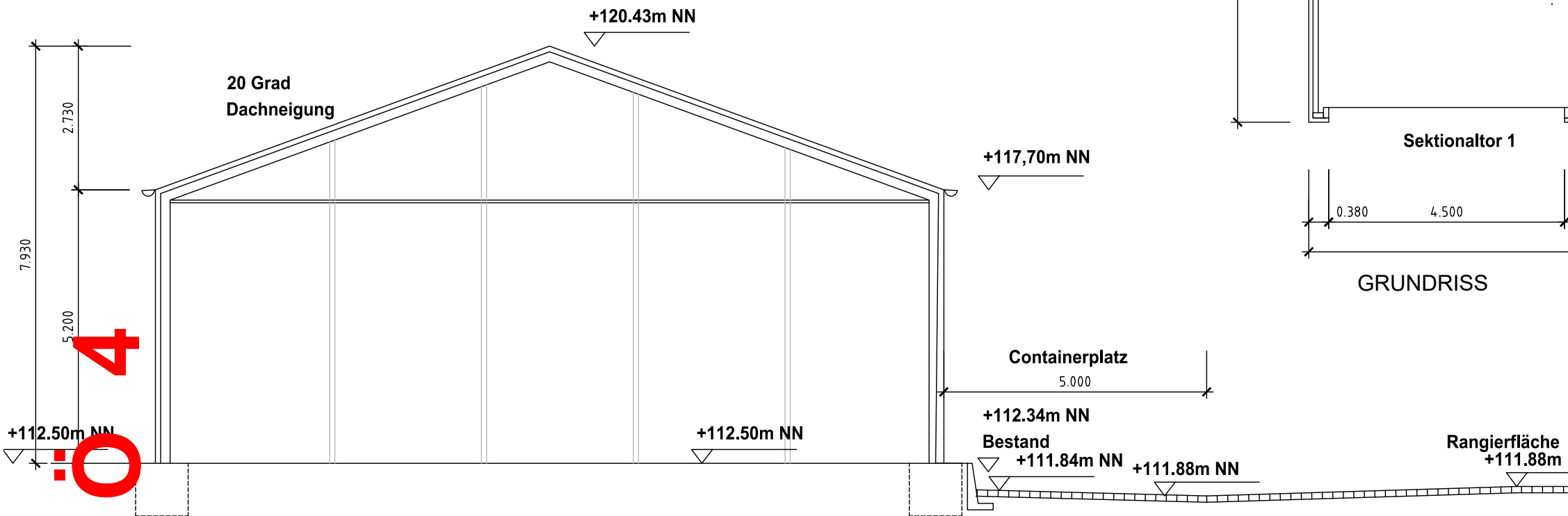
Anlage 2 zur Vorlage 0257



BEISPIEL EINER ÄHNLICHEN HALLE



GRUNDRISS



SCHNITT

PL	Datum	Planänderung
A-E-EG-PL01	06.07.2022	erster Planstand

Aktenzeichen:	65-12-020-0060_19-01
BAUVORHABEN:	Errichtung einer Leichtbauhalle Feuer- und Rettungswache Beckum
BAUHERR:	Stadt Beckum
PLANBEZEICHNUNG:	GRUNDRISS / SCHNITT
M. 1 : 100	DATUM: 01.07.2022 PLAN-NR.: A-B-EG-PL01
Bauantrag	
Aufgestellt:	Stadt Beckum, Fachdienst 65 Gez.: Plagwitz

TOP 4



Einführung eines kreisweiten Carsharings

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum unterstützt das Vorhaben, Carsharing im Rahmen des kreisweiten Projektes zu etablieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau des Carsharing-Angebotes vor Ort voranzutreiben und sich an einer interkommunalen Ausschreibung zu beteiligen.
3. Dem Carsharing-Anbieter sind in den ersten 3 Jahren die Mindereinnahmen pro Fahrzeug wie folgt zu erstatten: Im 1. Jahr maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs und soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden.

Kosten/Folgekosten

Im 1. Jahr fallen Kosten in Höhe von maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug an, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug und im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. In 3 Jahren fallen pro Fahrzeug maximal Kosten in Höhe von 14.400 Euro an. Der Mindestumsatz soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden, für welche insgesamt maximal Kosten in Höhe von 28.800 Euro in 3 Jahren anfallen.

Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 haben sich die Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Everswinkel, Oelde und Sendenhorst gemeinsam erfolgreich um eine Förderung des landesweiten Wettbewerbes „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“ des Zukunftsnetz Mobilität NRW beworben.

Damit einher geht eine externe Beratungsleistung zum Thema Carsharing im ländlichen Raum sowie der Aufbau und die Umsetzung eines Kommunikations- und Evaluationskonzeptes. Die Kommunen werden während dieses Prozesses durch die vom Zukunftsnetz Mobilität NRW beauftragte EcoLibro GmbH begleitet.

Die teilnehmenden Kommunen profitieren hierbei von Synergieeffekten und treten als Einheit auf. Durch die Teilnahme am Wettbewerb soll der Carsharing-Prozess im gesamten Kreis Warendorf an Dynamik gewinnen.

Carsharing ist ein wichtiger Baustein für einen umwelt- und klimaschonenderen Verkehr und bietet zahlreiche Vorteile sowohl für die Nutzenden als auch für die Allgemeinheit. Vor allem im ländlichen Raum können dadurch bestehende Lücken im Mobilitätsangebot geschlossen werden, wodurch eine Mobilität ohne eigenen Pkw denkbarer und attraktiver wird.

Ist-Situation

Die verheerende Flutkatastrophe in Deutschland im Juli 2021 und die gleichzeitigen zerstörerischen Waldbrände in Europa verbunden mit Dürren sowie die generell steigende Anzahl an Umweltkatastrophen machen den menschengemachten Klimawandel sichtbar. Carsharing kann als ein Baustein dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu senken und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken.

In den 6 teilnehmenden Kommunen leben insgesamt circa 147 327 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Gesamtfläche von 534,5 Quadratkilometern. Der ländliche Raum zeichnet sich durch eine hohe PKW-Dichte und Flächenversiegelung in den Ortschaften aus. Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass pro Haushalt mehrere private Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Der Anbieter „Teilautos“ eröffnete bereits im Jahr 2017 Stationen in Beckum, Oelde und Everswinkel, ist seit dem Jahr 2019 auch in Sendenhorst aktiv und unterhält darüber hinaus Stationen in weiteren Kommunen der Region. In Ahlen ist der Anbieter „MER Germany“ (ehemals „E-WALD“) über die Stadtwerke aktiv. In einigen Kommunen wurden zwischenzeitlich bereits für den ländlichen Raum beachtliche Nutzerzahlen erreicht. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Großteil der Stationen von „Teilautos“ im März 2020 stillgelegt, so auch in Beckum.

Das Thema Carsharing ist in Beckum Bestandteil des „Masterplan 100 % KlimaBEwusst“ im Handlungsfeld Verkehrsplanung und Mobilität (Projektnummer 3.2). Hierbei spielen die Förderung der vernetzten Mobilität, wie die Einrichtung von Mobilstationen, und klimafreundlicherer Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sowie die Prüfung weiterer Carsharing-Standorte eine wichtige Rolle. Eine Begrenzung der Stellplätze in neuen Wohngebieten mit Carsharing-Station ist in Oelde und Sendenhorst vorgesehen. Vor allem im ländlichen Raum, wo das ÖPNV-Angebot nicht flächendeckend ausgebaut ist, gibt es viele Zweit- und Drittwagen, die überwiegend stehen. Hier kann Carsharing eine Alternative sein und darüber hinaus mit einer Ersetzungsquote von circa 6:1 die PKW-Anzahl verringern und damit gleichzeitig dafür sorgen, dass Stellplatzflächen entsiegelt werden können.

Ziele

In jeder Kommune des Kreises soll in naher Zukunft mindestens ein Carsharing-Angebot verfügbar sein. Die bereits bestehenden Carsharing-Angebote sollen verstetigt werden, damit die Kommunen langfristige verlässliche Partnerschaften mit einer Carsharing-Anbieterin beziehungsweise mit einem Carsharing-Anbieter eingehen können. Die Konzentration auf eine Anbieterin/einen Anbieter im Kreis Warendorf oder im Zusammenschluss ermöglicht außerdem eine ortsübergreifende Nutzung in der Region. Die Kommunen haben nicht nur ein Interesse an einer Steigerung der Nutzungszahlen mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit, sondern möchten außerdem lokale Unternehmen als weitere Anker-nutzende für eine regelmäßige Nutzung des Carsharings hinzugewinnen.

Neben der Verbesserung der vernetzten Mobilität und der Inter-/Multimodalität durch gezielte Stationierung des Carsharings an Mobilstationen und einer optimalen Anbindung an den ÖPNV sollen in naher Zukunft auch weitere Standorte unter anderem in Wohn- und Gewerbegebieten sowie in den Ortsteilen etabliert werden. Außerdem soll eine Erweiterung des Sharing-Angebotes um weitere Verkehrsmittel (zum Beispiel Fahrräder oder Lastenfahrräder) angestrebt werden. Die Vernetzung des bereitgestellten Mobilitätsangebots soll grundsätzlich dazu beitragen, Mobilität ganzheitlich zu denken und Wegeketten attraktiver zu gestalten.

Eine Verstetigung des Carsharings in der Region soll darüber hinaus auch dazu beitragen, den Bürgerinteressen für zukünftige und klimaschonende Mobilität gerecht zu werden und neue Flächen durch Verringerung des ruhenden Verkehrs hinzuzugewinnen. Somit wirkt Carsharing der Flächenversiegelung entgegen und ist damit auch Bestandteil der Klimafolgenanpassung.

Ziel ist es, bis 2025 das Angebot stabil und selbst tragend zu etablieren, sodass in den Kommunen jeweils ein Carsharing-Fahrzeug stationiert und mindestens 3 Prozent der Bevölkerung als Nutzende angemeldet sind.

Carsharing kann durch die Aspekte Nachhaltigkeit und Mobilität ein Bestandteil der Smart City-Strategie der Stadt Beckum sein.

Erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung ist es hilfreich, dass die teilnehmenden Kommunen einen gemeinsamen Beschluss herbeiführen. Eine Ausschreibung garantiert ein gelungenes Tarifmodell für die Nutzenden sowie faire Preise für die teilnehmenden Kommunen durch den Vertragspartner. In der 2. Jahreshälfte 2022 soll ein Rahmenvertrag mit einer 3-jährigen Laufzeit und Verlängerungsoption mit einem Carsharing-Dienstleister unter Berücksichtigung der Clean Vehicle Directive (weitestgehend emissionsfreie Antriebe) ausgeschrieben werden, aus dem alle Kommunen des Zusammenschlusses und des Kreises Carsharing-Fahrzeuge gegen Zusage eines garantieren Mindestumsatzes abrufen und kommuneneigene Bestandsfahrzeuge ins Carsharing integrieren können. Dabei wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln geprüft und, wenn möglich, beantragt. Die Kommune muss nicht zwingend als Ankerkundin agieren. Sie sollte mit Hilfe geeigneter Dienstanweisungen die dienstliche Nutzung privater PKW auf das notwendige Maß reduzieren und stattdessen das aufwachsende Carsharing-Angebot sowie zusätzlich das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs nutzen.

Einen großen Mehrwert bietet das sogenannte pulsierende Carsharing, welches bei der interkommunalen Ausschreibung favorisiert wird. Das pulsierende Carsharing ist eine spezielle Variante des OneWay-Carsharings. Dabei wird ein Carsharing-Fahrzeug jeden (Werk-)Tag beispielsweise morgens für die Fahrt zur Arbeit oder zum Bahnhof wieder für den Rückweg genutzt. In den dazwischenliegenden Zeiträumen tagsüber sowie abends oder am Wochenende ist das Fahrzeug an den jeweiligen Orten durch jeden buchbar. Besonderheit dieses Modells ist, dass aufgrund der langfristig geplanten Pendelfahrten die Fahrzeuge für andere Nutzende tagsüber ebenfalls längerfristig im Voraus gebucht werden können, also nicht erst nach Ankunft am Zielort. Die Umsetzung eines pulsierenden Carsharings ermöglicht ein intermodales Verkehrsverhalten der Nutzenden, da kostenpflichtige Standzeiten der Fahrzeuge während der Arbeitszeit vermieden werden können. Das Konzept unterstützt weiterhin den interkommunalen Gedanken und sorgt für eine bessere Vernetzung durch Carsharing-Fahrzeuge innerhalb der teilnehmenden Kommunen. Sinnvoll beim pulsierenden Carsharing sind 2 Fahrzeuge je Kommune.

Ein Mindestumsatz durch die teilnehmenden Kommunen wird sichergestellt. Dieser ist wie folgt gedeckelt: im 1. Jahr werden dem Carsharing-Anbieter 600 Euro Mindestumsatz pro Fahrzeug und Kommune zugesichert, im 2. Jahr 400 Euro und im 3. Jahr 200 Euro. Der Betrag reduziert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz. Insgesamt belaufen sich die Kosten pro Kommune und Carsharing Fahrzeug auf 14.400 Euro in 3 Jahren. Für 2 Carsharing-Fahrzeuge ergibt sich ein Betrag von 28.800 Euro.

Um die Zielerreichung sicherzustellen, wird der Zusammenschluss im Rahmen des Förderwettbewerbes „Teil.Land NRW“ als Arbeitskreis fortgeführt. Interessierte Kommunen, die nicht dem Zusammenschluss angehören, können sich ebenfalls beteiligen.

Die Ausschreibung einer interkommunalen Carsharing-Dienstleistung sowie das Bekennen zu den Zielvorgaben soll beschlossen werden. Dies soll in den einzelnen Kommunen als Beschlussvorschlag der Politik vorgetragen werden.

Anlage(n):

ohne



**Mobiles Grün für den Marktplatz in Beckum und den Rathausvorplatz in Neubeckum
– Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
24.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 28.06.2022 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion die Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Beckumer Marktplatz beantragt. Ferner soll die Verwaltung beauftragt werden, ein Konzept zur mobilen Begrünung des Neubeckumer Rathausvorplatzes zu erarbeiten.

In den ersten Planentwürfen aus dem Jahr 2017 war die Idee von mobilem Grün innerhalb des Natursteinbandes noch enthalten (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Nachdem die Entscheidung für eine Variante ohne Erhalt der Platanen und mit Neupflanzungen von 3 Großbäumen getroffen worden ist, wurde der Entwurf weiter konkretisiert. Dabei wurde neben verschiedenen Ausstattungselementen wie Leuchten, Bänken et cetera auch die behindertengerechte Wegeführung und das taktile Leitsystem in das Natursteinband integriert, sodass das in ehemaligen Vorentwürfen an dieser Stelle geplante mobile Grün entfallen ist. Auf Einbauten an der Südseite des Marktplatzes wurde zugunsten des Wochenmarktes und Veranstaltungen gänzlich verzichtet. Der Entwurf aus dem Jahr 2018 für die Beantragung von Städtebaufördermitteln stellt kein mobiles Grün dar (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Ebenfalls war mobiles Grün nicht Bestandteil des Entwurfes zum Bürgerentscheid.

Der Marktplatz wird durch eine Vielzahl von Veranstaltungen genutzt und ist nach den Planungen so konzipiert, dass eine möglichst zusammenhängende Fläche für die Veranstaltungen ohne räumliche Zwänge zur Verfügung steht.

Eine dauerhafte Nutzung des Marktplatzes erfolgt 2-mal wöchentlich durch den Wochenmarkt. Die Markt-Beschickerinnen und Markt-Beschicker nutzen hierzu nicht ausschließlich die Flächen, auf denen sie letztendlich während des Marktes stehen, für den Auf- und Abbau der Stände werden darüberhinausgehende Flächen als Rangierflächen benötigt.

Daher müssten die mobilen Grünelemente vermutlich zu jedem Markttag abtransportiert und wieder angeliefert werden beziehungsweise die Elemente müssten jedes mal umgesetzt werden, um zwischen den Marktständen neu platziert zu werden. Dies würde neben dem organisatorischen Aufwand mit den Markt-Beschickerinnen und Markt-Beschickern einen deutlich erhöhten Personalaufwand verursachen.

Dieser erhöhte personelle Aufwand für die Unterhaltung von mobilem Grün ist bei den Städtischen Betrieben Beckum in der Personalbemessung nicht berücksichtigt, sodass eine Umsetzung des Projektes zu einer Ausweitung des Stellenbedarfs führen wird.

Außerdem ist zu erwarten, dass die mobilen Elemente durch das häufige Versetzen in Mitleidenschaft gezogen werden, da sie mindestens 4-mal in der Woche verschoben werden müssten.

Schon die Suche nach geeigneten Standorten für die Spielgeräte und die Sonnenuhr unter Beteiligung der Fraktionen gestaltete sich als nicht unproblematisch und es wurde deutlich, dass weitere Standorte für dauerhaft platzierte Elemente am Marktplatz nicht zur Verfügung stehen.

Mobile Grünelemente können eine optische Bereicherung sein. Eine positive Wirkung für das Klima ist eher als gering zu bewerten.

Dennoch eignen sich Neupflanzungen nur unter bestimmten Umständen, da auch an die Pflanzen hohe Anforderungen (Temperaturempfindlichkeit, Lichtbedarf, Wasserbedarf, Lebensdauer) gestellt werden, die auch eine fast tägliche Pflege erfordern.

Durch die Umgestaltung des Marktplatzes und Aufwertung des urbanen Raumes wurde der Pflegeaufwand bereits jetzt schon deutlich erhöht.

Eine Aussage über die zu erwartenden Gesamtkosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da der genaue Umfang der zu veranlassenden Maßnahmen bis dato nicht feststeht. Dennoch lassen sich die Kostenbereiche, die entstehen werden, als die Folgenden benennen:

1. Planung – Beauftragung einer Konzeptionierung mit Variantendarstellung
2. Beschaffung – Ausschreibung und Anschaffung der Elemente
3. Unterhaltung – laufende Betriebskosten

Die Rahmenbedingungen für den Marktplatz Beckum gelten analog für den Rathausvorplatz in Neubeckum, allerdings sind dort die Platzverhältnisse nicht so beengt und es finden weniger Veranstaltungen statt, sodass die mobilen Grünelemente weniger umgesetzt werden müssten.

Unter Abwägung des Nutzen gegenüber den zu erwartenden Kosten schlägt die Verwaltung vor, auf die Errichtung von mobilen Grünelementen am Marktplatz in Beckum und am Rathausvorplatz in Neubeckum zu verzichten.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion
- 2 Gestaltungsplan 2017
- 3 Gestaltungsplan 2018



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 28. Juni 2022

Antrag: Mobiles Grün für den Marktplatz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur:

Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Beckumer Marktplatz

Begründung:

Gerade wurde unter allseitiger Freude und Zustimmung der neue Marktplatz eröffnet. Insgesamt ist eine große Akzeptanz feststellbar, insbesondere die Wasserspiele und die Sitzgelegenheiten werden gut angenommen. Trotzdem könnte der Marktplatz noch an der einen oder anderen Stelle mobiles Grün bzw. Grünanpflanzungen vertragen, um die Attraktivität noch weiter zu steigern. Die SPD erinnert dabei an den ersten Entwurf des Architekten, in dem einige "mobile Grünelemente" eingezeichnet waren, die dann jedoch im Laufe des Planungsprozesses - zumindest vorübergehend - aus dem Fokus geraten sind. Die SPD beantragt, auf Grundlage dieses ersten Planungsentwurfes, die Aufstellung dieser Elemente zu prüfen bzw. vorzunehmen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur mobilen Begrünung des Neubeckumer Rathausvorplatzes zu erarbeiten, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern, dem zentralen Platz seinen kühlen Ausdruck zu nehmen und gleichzeitig Insekten neue Nahrungsquellen zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

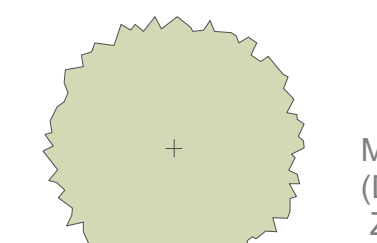
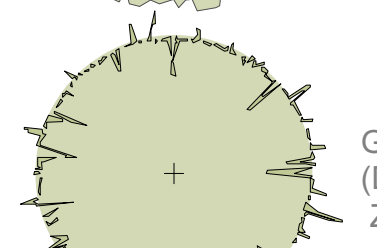


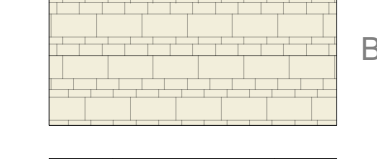
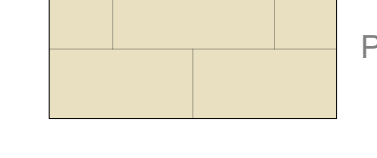





gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

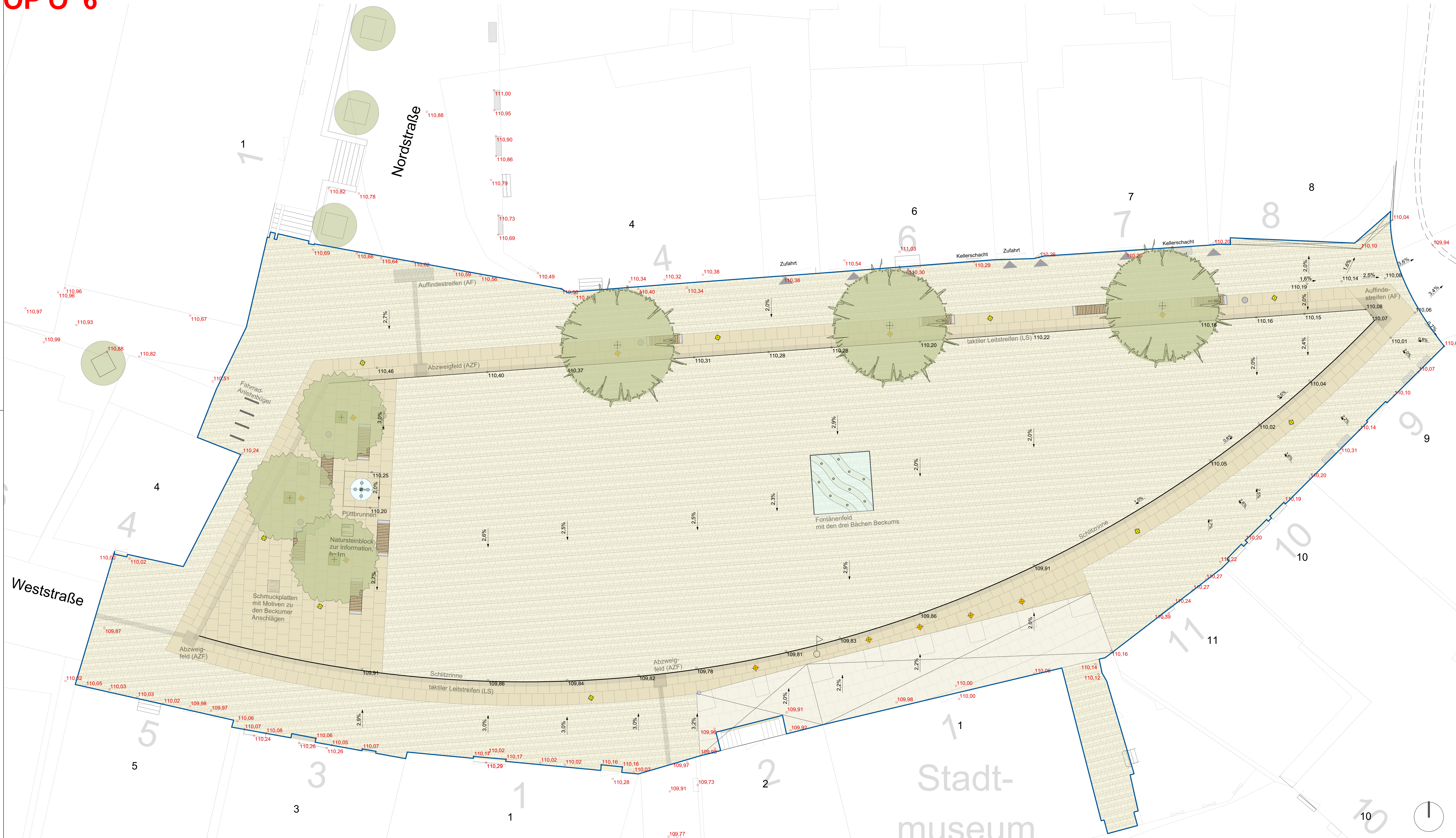
gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD



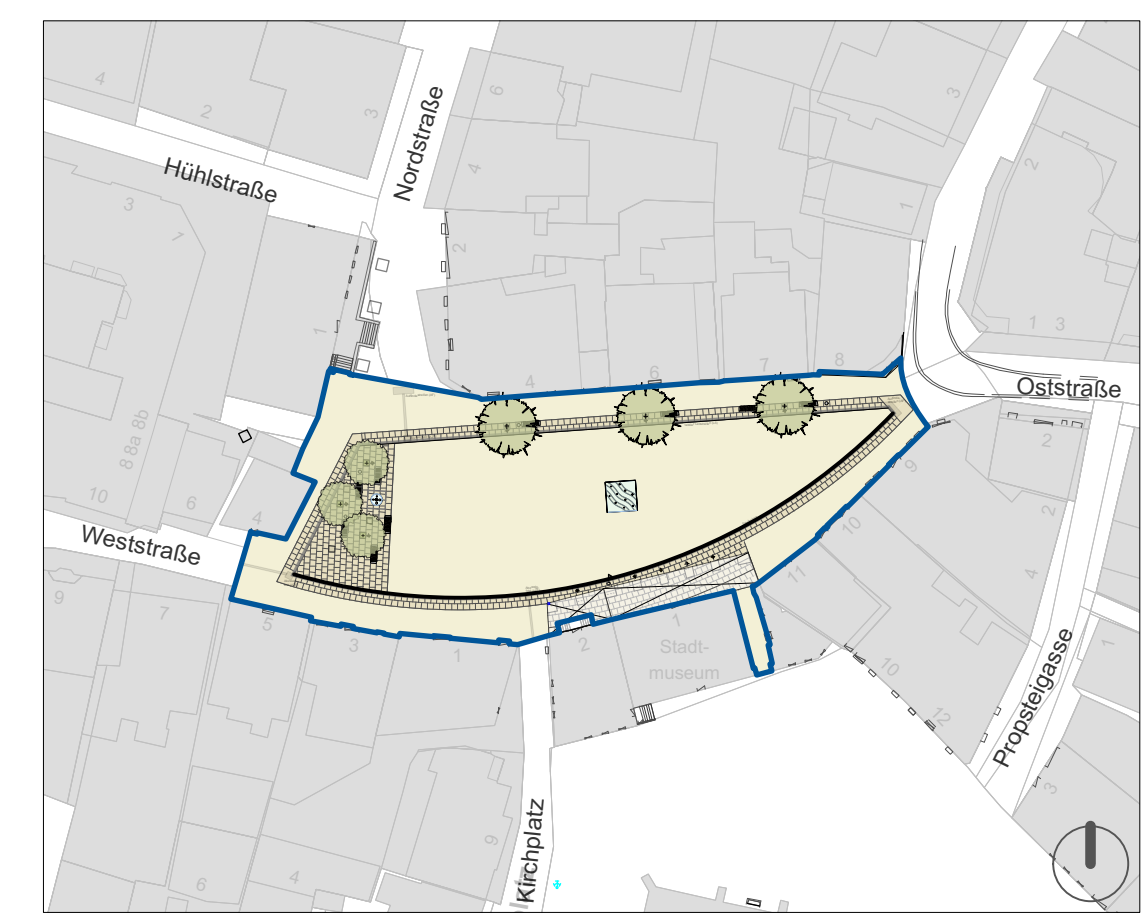
- Legende**
- Mittelgroßer Baum / Neupflanzung
 - Platanen / Bestandsbäume
 - mehrformatiges Betonsteinpflaster
 - Naturstein-Plattenpflaster
 - Naturstein-Bänke mit Holzauflage
 - mobiles Grün / bepflanzte Kübel
 - Abfalleimer
 - Mittelgroßer Baum / Neupflanzung

Legende

-  Mittelgroßer Baum / Neupflanzung
(Darst. Kronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand; Höhe 6-7m)
-  Großer Baum / Neupflanzung
(Darst. Kronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand; Höhe 8-10m, Lichtraumprofil 3,50m)
-  Ausbaugrenze
-  Betonsteinpflaster, Aufbau nach RStO 2012, Bk 1,8
-  Plattenband
-  Sitzbank mit Holzauflage
-  Abfalleimer
-  Mastleuchte
-  Bodeneinbauleuchte
-  110,29 Höhe Bestand
-  109,86 Höhe Planung



STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Übersichtspln Maßstab 1:1000

Umgestaltung Marktplatz
Entwurfsplanung

Lageplan
Maßstab 1:100
Stand: 27.08.2018

Fachdienst
Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
www.beckum.de



brandenfels
landscape + environment
dipl.-Ing. gordon brandenfels | neutr. 18 | d - 48167 münster
phone: +49 / (0)2506 - 3617
fax: +49 / (0)2506 - 7964
e-mail: info@brandenfels.com
web: www.brandenfels.com

Widmung der Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße und Heinrich-Dirichs-Straße sowie von Teilstücken des Everkeweges und der Straße "Zur Goldbreite" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße, Heinrich-Dirichs-Straße und das Teilstück des Everkeweges von der nördlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ bis zu den Einmündungen in die Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße sowie das Teilstück der Straße „Zur Goldbreite“ innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

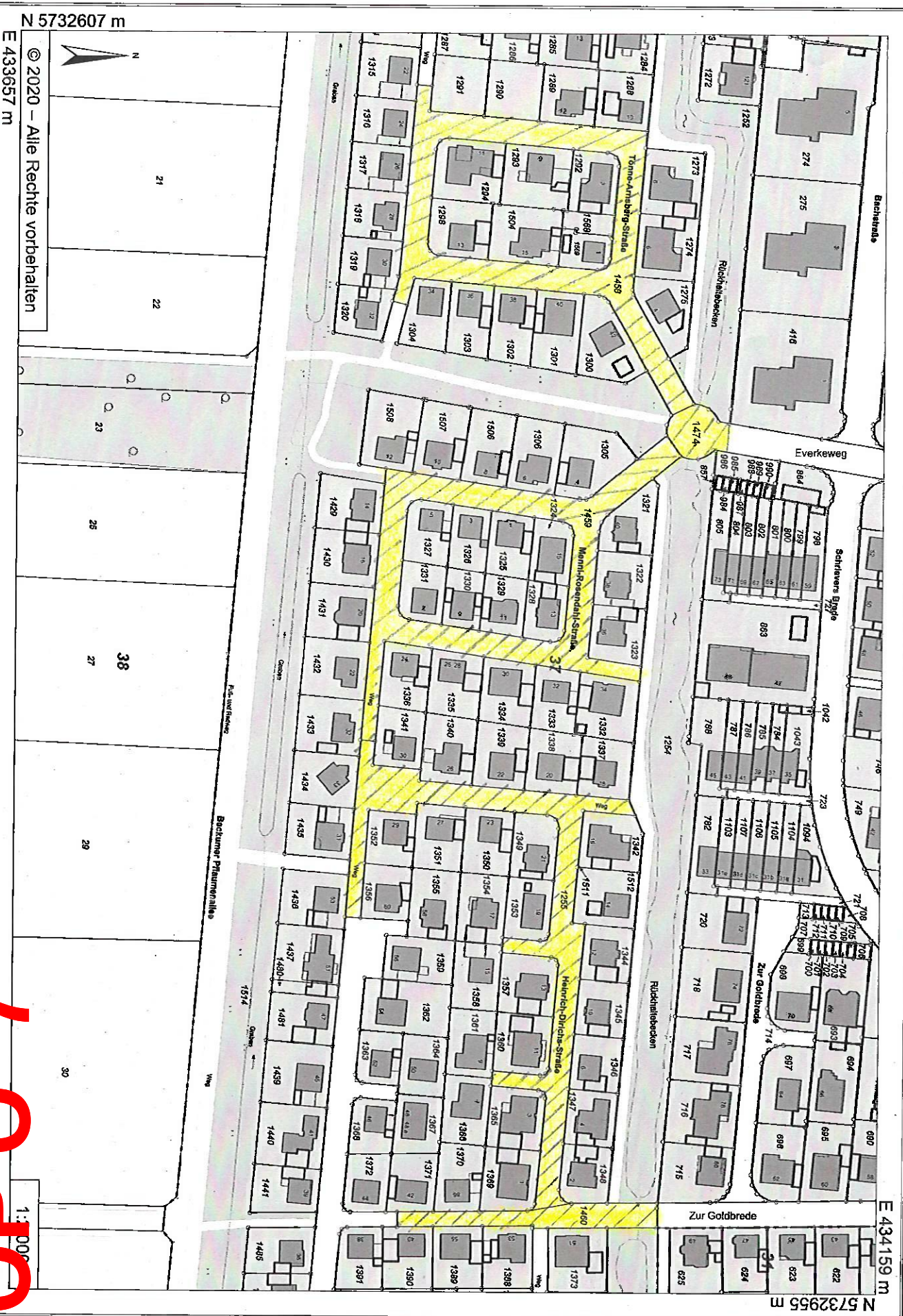
Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße und Heinrich-Dirichs-Straße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 37, Flurstücke 1458, 1459 und 1255, sowie das Teilstück des Everkeweges mit dem Grundstück Gemarkung Beckum Flur 37, Teilfläche aus Flurstück 1474 und das Teilstück der Straße „Zur Goldbreite“ mit dem Grundstück Gemarkung Beckum Flur 37, Flurstück 1460 innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße, Heinrich-Dirichs-Straße und die Teilflächen des Everkeweges und der Straße „Zur Goldbreite“ innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan



N 5732607 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 433657 m



1:3000

Quellenhinweis
 Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 - Land NRW/Kreis WAF

2020